Aus dem Verbandsgemeinderat

Am 20.02.2014 fand in Jünkerath, Sitzungssaal Feuerwehrhaus, unter Vorsitz von Bürgermeisterin Diane Schmitz eine öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Obere Kyll statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Mitteilungen

<u>Sachverhalt:</u>

Verkauf des Grundstücks Jünkerath, Flur 6, Flurstück 28/13, Größe 591 qm (ehemaliges „Haus der Jugend“):

Der Ausschuss für Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen hat in seiner Sitzung am 18.09.2013 beschlossen, mit dem Verkauf des Hauses der Jugend zunächst noch drei Monate abzuwarten. In dieser Zeit sollten die Ausschussmitglieder Bischoff, Dreimüller und Klaus eine Folgenutzung untersuchen und entwickeln.

Wenn in diesem Zeitraum kein entsprechendes Ergebnis erzielt werden kann, sollte das Vorhaben ausgeschrieben und meistbietend veräußert werden.

Da in dieser Frist keine entsprechende Folgenutzung erzielt werden konnte, wurde die Immobilie nebst Grundstück im Mitteilungsblatt (Ausgabe 51/52/2013) zu einem Mindestgebot von 99.000 € (Restbuchwert) ausgeschrieben. In der Ausschreibungsfrist (bis 07.01.2014, 16:00 Uhr) ging lediglich ein einziges Angebot der Firma Katimex GmbH ein.
Aus diesem Grunde war die Firma Katimex GmbH Meistbietender, so dass mit diesen ein Kaufvertrag abgeschlossen wurde

Der Notartermin fand am 30.01.2014 statt. Das ehemalige Haus der Jugend wird bis Ende Februar leer geräumt (die vorhandene Einbauküche, das Sofa und die Sitzecke können noch für die Einrichtung einer Asylantenwohnung genutzt werden, die vorhandenen Spielsachen werden den Schulen übergeben). Übergang des ehemaligen Hauses der Jugend soll zum 01. März 2014 sein (nach vollständiger Kaufpreiszahlung).

Ausführungen zur Wehrführerbesprechung am 14.02.2014:

Am Freitagabend, 14.02.2014, fand eine Wehrführerbesprechung statt. In dieser ging es hauptsächlich um die Stellungnahme der Wehrleitung, welche im Dezember an alle Ausschussmitglieder des Ausschusses für Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen verschickt wurde.

Die Verwaltung hatte – bezogen auf diese Stellungnahme – eine Präsentation vorbereitet, welche in der letzten Ausschusssitzung besprochen und auch beschlossen worden ist.
In dieser Präsentation hat die Verwaltung zu den vorgetragenen Punkten der Stellungnahme der Wehrleitung ebenfalls Stellung bezogen.

Diese Präsentation wurde dann in der Wehrführertagung vorgetragen.

Da die Wehrleitung ihre Ämter zum 31. Mai diesen Jahres niederlegen, wurde in dieser Wehrführertagung auch ein neuer Termin für die Wahl der neuen Wehrleitung festgelegt. Diese Wahl findet am Dienstag, den 27. März um 20:00 Uhr statt.

Sachstand Flächennutzungsplan und weitere Vorgehensweise:

Bezüglich der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde teilte Bürgermeisterin Schmitz folgendes mit:

„Im Rahmen des Verfahrens zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes „Erneuerbare Energien“ liegen die Planunterlagen in der Zeit vom 20.01.2014 bis 21.02.2014 bei der Verbandsgemeinde öffentlich aus.
Gleichzeitig wurden mit Schreiben vom 13.01.2014 64 Behörden und Stellen am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme bis zum 21.02.2014 beten. Bis zum heutigen Tage sind bisher 23 Stellungnahmen eingegangen.

Sobald alle Antworten der beteiligten Träger öffentlicher Belange vorlägen, werden diese seitens des Planers zusammengefasst, so dass man in der nächsten Ratssitzung diese abwägen könne. Nach diesem Abwägungsbeschluss bestehe dann die Möglichkeit, für einzelne Bereiche ein so genanntes „Zielabweichungsverfahren“ zu beantragen. Dieses sei erforderlich, um Baurecht vor Abschluss des gesamten Verfahrens erlangen zu können.“

I. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die I. Nachtragshaushaltssatzung nebst Plan wurde dem Rat vorgestellt und erörtert.
In Kenntnis der Empfehlungsbeschlüsse des Ausschusses für Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen sowie des Ausschusses für Organisation und Finanzen beschließt der Rat die I. Nachtragshaushaltssatzung nebst Nachtragshaushaltsplan in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.
Im Ergebnishaushalt erhöht sich der Jahresüberschuss von bisher 111.997 € um 179.971 € auf nunmehr 291.968 €.
Im Finanzhaushalt erhöht sich der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen von bisher 250.850 € um 106.250 € auf nunmehr 357.100 €.
Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit erhöht sich von bisher 11.760 € um 638.126 € auf nunmehr 649.886 €.
Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit erhöht sich von bisher – 262.610 € um 744.376 € auf nunmehr – 1.006.986 €.
Die Verbandsgemeindeumlage wird um 1,75 Prozentpunkte von bisher 47,5 v. H. auf nunmehr 49,25 v. H. angehoben und neu festgesetzt.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung und in Kenntnis der Beschlussempfehlungen der beiden Ausschüsse beschließt der Verbandsgemeinderat die I. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Berichtigung zum Wirtschaftsplan der Verbandsgemeindewerke 2014

Sachverhalt:
Mit Schreiben vom 06.01.2014 hat die Kreisverwaltung Vulkaneifel zu dem Wirtschaftsplan 2014 der Verbandsgemeindewerke Obere Kyll mitgeteilt, dass aufsichtsbehördlich keine grundsätzlichen Bedenken geltend gemacht werden, jedoch in einem weiteren Absatz Bedenken wegen Rechtsverletzung gemäß Ziffer 1.2 der VV zu § 97 GemO erhoben, weil die Ertragsposition „Verwaltungskostenbeitrag“ beim Abwasserwerk von den beiden entsprechenden Aufwandspositionen beim Wasserwerk und Bauhof um 4.000 € abweicht.

Zur Korrektur dessen werden den im Plan ausgewiesenen Mehrerträgen beim Verwaltungskostenbeitrag entsprechende Mindererlöse bei den sonstigen Nebengeschäften ausgewiesen, so dass es bei der bisherigen Festsetzung der Gesamt-Erträge und Gesamt-Aufwendungen im Erfolgsplan verbleibt.

Beschluss:
Der Verbandsgemeinderat beschließt die vorstehend beschriebene Korrektur zum Wirtschaftsplan 2014 der Verbandsgemeindewerke Obere Kyll.

Kommunal- und Verwaltungsreform - Information und Beratungen

Sachverhalt:

Die Vorsitzende informierte den Verbandsgemeinderat über die Gespräche mit der Verbandsgemeinde Prüm im Nachgang zu dem Schreiben vom Herrn Minister Roger Lewentz, ISM, vom 30.01.2014.

Nach Abstimmung mit der VG Prüm in der vergangenen Woche konnte am gestrigen Tage, 19.02.2014, ein Gespräch beim Innenministerium auf Verwaltungsebene stattfinden. Im Rahmen des Termins wurden die Eckpunkte einer möglichen Fusion intensiv erörtert.

- Wie sieht das weitere Verfahren des freiwilligen Zusammenschlusses der VG Prüm und Obere Kyll aus?
- Höhe der Förderung des Landes für den freiwilligen Zusammenschluss?
- Erörterung verschiedener Möglichkeiten für den Abbau der Liquiditätskredite
- Übernahme der Einrichtungen der Verbandsgemeinden in die neue VG
- Bürgerentscheid in der Ortsgemeinde Steffeln
- allg. Regelungen einer möglichen Fusion

Im Rahmen des Termins konnten noch nicht alle Punkte abschließend geklärt werden. Die konkreten Inhalte und Abstimmungen werden nun in einem Entwurf eines Eckpunktepapiers durch die Verwaltungen der Verbandsgemeinden zusammengestellt und sodann nochmals intern im Ministerium des Inneren für Sport und Infrastruktur abgestimmt. Dieser abgestimmte Entwurf und weiterführende Informationen sollen sodann in eine Beratung der Lenkungsgruppe Kommunal- und Verwaltungsreform einfließen. Anschließend soll dieses Eckpunktepapier in den Ausschüssen und den Verbandsgemeinderäten als Grundlage für ein mögliches Landesgesetz beraten werden. Auch ist eine Beratung in den jeweiligen Ortsgemeinderäten vorgesehen. Insofern wird es

notwendig werden, dass wir voraussichtlich im Monat März außerordentliche Sitzungstermine anberaumen. Das konkrete weitere Verfahren einschl. der Einbindung der Öffentlichkeit soll im Rahmen der Sitzung der Lenkungsgruppe festgelegt werden.

Auf Grund von falschen Informationen in verschiedenen Pressemitteilungen, möchten wir aber bereits heute einen Punkt nochmals klarstellen. Eine Fusion zwischen der Verbandsgemeinde Prüm und Obere Kyll ist zunächst als eine kreisübergreifende Fusion vorgesehen. Dies bedeutet, dass die neue Verbandsgemeinde Prüm sowohl im Eifelkreis Bitburg-Prüm als auch im Landkreis Vulkaneifel liegen wird. Vor der zweiten Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform, welche eine Optimierung der Strukturen auf Kreisebene vorsieht, wird es keine Änderungen an den Kreisgrenzen geben. Die kreisübergreifende neue Verbandsgemeinde soll jedoch bis zur Umsetzung der zweiten Stufe der KVR ausschließlich eine temporäre Lösung sein. Dies bedeutet, dass bei einer Optimierung der Landkreise die Kreisgrenze nicht mehr durch die neue Verbandsgemeinde verlaufen wird. Bis zu dieser Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform, die eine Optimierung der Landkreise zum Ziel hat, ändert sich am Gebiet der Landkreise nichts, sprich:

- das Gebiet der Landkreise bleibt unverändert
- die Zuständigkeiten der jeweiligen Landkreise bleiben bestehen (mit einer kleinen Ausnahme im Bereich der Kommunalaufsicht, was im Landesgesetz geregelt wird)
- die Kreisumlage wird wie bisher an die jeweilige Landkreise abgeführt
- alle Einrichtungen auf Kreisebene (z. B. Kreissparkasse) werden weder positiv noch negativ berührt
- gleiches gilt für die Strukturen von Verbänden und Vereinigungen auf Kreisebene

Die Landkreise werden im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens vom Land angehört.